

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz



Die Sächsische Elbzeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrats zu Bad Schandau, des Hauptzollamts Bad Schandau und des Finanzamts Scharnhorst. Heimatzitung für Bad Schandau mit seinen Ortsteilen Ostau und Postelwitz und die Landgemeinden Altendorf, Gohsdorf mit Kohlmühle, Kleingiechhübel, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Porsdorf, Proffen, Rathmannsdorf mit Plan, Reinhardtshaus, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele, Bad Schandau, Zantenstr. 134. Fernsprecher 22. Postfachkonto: Dresden Nr. 33327. Gemeindegroßkonto: Bad Schandau Nr. 12. Geschäftszeit: wochentags 8-18 Uhr.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint an jedem Wochentag nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis: monatlich frei Haus 1.85 RM. (einschl. Botengeld), für Selbstabholer monatlich 1.65 RM., durch die Post 2.00 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf., mit illustrierter 15 Pf. Nichterscheinen einzelner Nummern und Beilagen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. berechtigt die Bezahler nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung. Anzeigenpreise: Der Raum von 1 mm Höhe und 46 mm Breite kostet 7 Pf., im Textteil 1 mm Höhe und 90 mm Breite 2,5 Pf. Ermäßigte Grundpreise, Nachlässe und Beilagengebühren lt. Anzeigenpreiskarte. Erfüllungsort: Bad Schandau.

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“ — „Das Unterhaltungsblatt“ — „Das Leben im Bild“
„Zum Wochenende“ — Illustrierte Sonntagsbeilage:

Nr. 41

Bad Schandau, Dienstag den 18. Februar 1936

80. Jahrgang

Motorisierung als ideelles Gut

Der Automobilbesitz trennt heute nicht mehr zwei Gesellschaftsklassen. Die kleinen Wagen haben Einzug gehalten in weiteste Kreise unseres Volkes. Es ist nicht mehr so, daß mit dem Auto „der feine Mann“ anfängt. Viele Handwerker laden ihre Geräte in ihr Auto und sind schnell an der Arbeitsstelle. Auch Arbeiter und Gewerbetreibende benutzen in der täglichen Berufsausübung Motorrad oder Kleinwagen. Schon reist man in großen Wagen über Land und übergibt seine Güter dem motorisierten Fernverkehr zum Transport. Unser aller Dasein tritt immer mehr in das Zeichen des Motors, dem in naher Zukunft auf des Dritten Reiches Autostraßen noch eine vielseitig ungeahnte Entwicklung bevorsteht. Schon heute hat die Motorisierung alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens verändernd erfasst. Wo ist das Bild einer Straße, wo das Gepräge eines Verkehrs, dessen Gesicht nicht vom Motor umgeformt wurde? Sogar ein so abstraktes Gebiet wie das Recht hat sich den Entwicklungslinien unserer Tage folgend entscheidend gewandelt und ist verkehrsfreundlich geworden.

Das Auto und das Motorrad von heute sind nicht mehr der Rinderschreck, der einst geruhfame Bürger aus dem Gleichgewicht brachte. Wir alle leben täglich den zeitgestaltenden Wert der Motorisierung, die im höchsten Sinne des Wortes von gemeinem Nutzen ist. Jeder einzelne spürt den Vorteil, der aus der Handhabung des Motors der Menschheit geschenkt wurde. Aus der Explosion eines Gasgemisches wird nicht nur mechanische Kraft erzeugt, die dem Eigentümer eines Kraftfahrzeuges dient. Die Motorisierung ist mehr als eine physikalische Krafterscheinung. Sie hat unserer Zeit ihr Gepräge gegeben, ohne sie ist unser Dasein nicht mehr zu denken. Sie ist ideelles Gut und Teil unseres Zeitgeistes. Unser ganzes Wirken und Wirken sind ohne den Motor zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft nicht mehr zu verstehen.

Der Mann, den der Führer an die Spitze des Kraftwesens gestellt hat, Korpsführer Hühnlein, betonte einmal, daß die deutschen Kraftfahrer im Nationalsozialistischen Kraftfahrertorps nicht eine Gruppe von Menschen seien, die sich nur mit Sport beschäftigen oder die lediglich Transportaufgaben lösen. Motorisierung sei vielmehr der Ausdruck des Lebenswillens der Nation. Sie erhöht das Lebensglück und fördert die Abwehrkraft des ganzen Volkes. Mit ihrem raschen Tempo revolutioniert die Motorisierung unser ganzes Leben und ist insbesondere geeignet, die Jugendziehung neu auszurichten. Je vollendeter die Entwicklung der Motorisierung ist, um so größer ist die Abwehrkraft der ganzen Nation!

Das ideale Gut der Motorisierung, die dem Gemeinwohl des Volkes dient, möge in jeder Stunde unser aller Leben erfüllen und uns zur Verkehrsfreundlichkeit und zur Disziplin führen. Der Fußgänger muß sich ebenso wie der Radfahrer, wie der Mann im Auto oder auf dem Motorrad in die Gemeinschaft des Verkehrs einordnen können. Der eine muß dem anderen ein schnelleres Fortbewegen gönnen. Die Gliederungen des NSKK werden ebenso wie die Mitglieder des Deutschen Automobil-Clubs (DAC) mit gutem Beispiel vorangehen und werden sich selbstlos und ehrenamtlich der für die Verkehrsdisziplin zu leistenden Erziehungsarbeit zur Verfügung stellen.

Auf dem Gebiete der Jugendertüchtigung und der Nachwuchsschulung leistet das NSKK bereits vorbildliche Arbeit. In seinen über das ganze Reich verteilten 24 Motorsportschulen hält das NSKK planvolle fahrtechnische, sportliche und weltanschauliche Kurse ab. Und im Bereich der breiten Gliederungen, die vier Inspektionen, drei Motorgruppen und 21 Brigaden umfassen, wird jeder Mann des NSKK mit dem ideellen Gedankensatz der Motorisierung vertraut gemacht. Auf Sturmabenden und bei sonntäglichen Uebungsfahrten finden sich die Kameraden in nationalsozialistischem Gemeinschaftsgeist zusammen, um sich im ständigen Eintrag für die Bewegung zu schulen. Neben der SA und der SS umfaßt das NSKK die aktive Mannschaft der Partei und ist der berufene Banner- und Willens-träger des Motorisierungsgedanken im neuen Deutschland.

Siegen wir in einem internationalen Rennen, so ist das nicht nur der Erfolg einer Fabrikmarke, sondern eine Ehre für die Nation, ein Verdienst deutscher Wertmannsarbeit und eine Frucht der vom Nationalsozialismus getragenen Motorisierung. Auch der Kraftfahr-Geländesport hat bereits schöne Erfolge gezeitigt. Er hat die Jugend erzogen und die Leistung der Fahrzeuge gesteigert. Die Sportveranstaltungen der Motorbrigaden des NSKK werden von Hunderten von Fahrern bestritten, die sämtlich gewöhnliche Serienfahrzeuge benutzen. Diese Serienfahrzeuge halten durch und genügen heute allen Anforderungen. Korpsführer Hühnlein hat recht, wenn er sagt, der Kraftfahr-Geländesport sei das Gewissen der Industrie. Freuen wir uns mit unserer Industrie, daß wir heute mit Serienfahrzeugen die schwierigsten Prüfungsfahrten bestehen können. Vom einfachen NSKK-Mann bis zur Industrie sind eben alle Kräfte im Dienste der Motorisierung angepannt.

Partei Gründungsfeier in München

Am 24. Februar 16 Jahre NSDAP.

Der Traditionsrau München-Oberbayern gibt bekannt: Am 24. Februar wird die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ihren Gründungsstag begehen. Wie in jedem Jahr so wird auch heuer der Partei Gründungsstag im historisch bedeutungsvollen Hofbräuhaus abgehalten werden; infolge der beschränkten Platzverhältnisse wird eine Parallelveranstaltung im Zirkus Krone stattfinden. Zu beiden Feiern werden sich die ältesten Kämpfer der Bewegung versammeln.

Teilnahmeberechtigt an der Feier im Hofbräuhaus sind: 1. die Inhaber des Blutordens, die gleichzeitig im Besitz des Goldenen Ehrenzeichens der Partei sind; 2. die

Inhaber des Blutordens, soweit Platz vorhanden ist; 3. die Sterneder-Gruppe.

Teilnahmeberechtigt an der Feier im Zirkus Krone sind: 1. die Inhaber des Blutordens; 2. die Inhaber des Goldenen Ehrenzeichens der Partei. Der Zutritt zu beiden Feiern erfolgt nur gegen Vorweis der Zutrittskarte.

Die auswärtigen Teilnahmeberechtigten, die an der Partei Gründungsfeier teilnehmen, bestellen ihre Zutrittskarte bei der Gauleitung München-Oberbayern im „Haus der Nationalsozialisten“ unter Angabe der Parteimitgliedsnummer bzw. der Ausweisnummer als Blutordensträger bis längstens Donnerstag, 20. Februar 1936. Die Zutrittskarten werden postwendend überandt.

Rechtsentwicklung der Evangelischen Kirche

Zwei wichtige Entschlüsse des Reichskirchenausschusses

Kirchenamtlich wird mitgeteilt: Der Reichskirchenausschuss, der das Disziplinarrecht für die kirchlichen Amtsträger neu und einheitlich gestaltet hat, erläßt noch zwei Verordnungen, um die Rechtsentwicklung in der Deutschen Evangelischen Kirche wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Durch eine „Verordnung zur Neuordnung des kirchlichen Beamtenrechts“ ist das Recht der Beamten der kirchlichen Verwaltungsbehörden in wesentlichen Punkten den Grundsätzen des Reichsbeamtenrechts unter Berücksichtigung der durch die Eigenart der kirchlichen Verwaltung gegebenen besonderen Verhältnisse angelehnt, so in der Einführung einer Altersgrenze von fünfundsiebzig Jahren, in den Vorschriften über die Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung und in den Fragen der Versetzung in ein anderes Amt und in den einseitigen Ruhestand. Für einen befristeten Zeitraum ist auch die Möglichkeit der Versetzung in ein Amt von geringerem Rang vorgezogen. Die Verordnung gilt auch für die Beamten der Landeskirchen; auf Pfarrer findet sie keine Anwendung.

Eine zweite Verordnung über die kirchlichen Gemeinde- und Kreisverfassungen gibt den Landeskirchen Richtlinien für die Wiederherstellung der Ordnung in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Die von den Landeskirchen zu erlassenden Vorschriften sind, so heißt es in den Richtlinien, darauf abzustellen, die bestehenden rechtlichen oder sonstigen Schwierigkeiten in der Arbeit der Körperschaften zu überwinden; sie sollen sich auf die Beseitigung der dringendsten derzeitigen Notstände beschränken, ohne einer künftigen allgemeinen Neugestaltung des kirchlichen Gemeinde- oder Kreisverfassungsrechts vorzugreifen.

Es ist die Möglichkeit vorgezogen, an Stelle arbeitsunfähiger Organe Gemeindefürsorgeausschüsse einzusetzen; auch kann der Vorsitz in der Gemeindefürsorge abweichend vom geltenden Recht geregelt werden. Im übrigen bleibt jedoch das Recht des geistlichen Amtes unberührt. Gleichzeitig hat der Reichskirchenausschuss in einem Rundschreiben an die Landeskirchen deren Vorschläge zur allgemeinen Frage der Neubildung der Gemeindefürsorge angefordert; er brachte dabei zum Ausdruck, daß die Beratende Kammer für Verfassungsangelegenheiten die vorbereitende Bearbeitung dieser Fragen als ihre erste Aufgabe in Angriff nehmen werde.

Bildung von Ortskirchenausschüssen

Die Landeskirchliche Nachrichten- und Pressestelle teilt mit: Wie zur Befriedigung in der Evangelischen Kirche ein Reichskirchenausschuss und Landeskirchenausschüsse eingesetzt worden sind, kann es notwendig werden, daß die kirchliche Führung am Ort einer ähnlichen Körperschaft übertragen werden muß. In dieser Linie liegt eine Verordnung, die der Landeskirchenausschuss unter Abänderung der Kirchen-gemeindeordnung herausgegeben hat.

Danach kann ein Kirchenvorstand oder eine Kirchengemeindevertretung vom Landeskirchenausschuss aufgelöst werden, wenn es zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Kirchengemeinde angezeigt erscheint. An die Stelle der aufgelösten Vertretung tritt dann ein Ortskirchenausschuss, der sich aus den Pfarrern der Kirchengemeinde und aus Kirchengemeindegliedern zusammensetzt. Die Kirchengemeindeglieder beruft der Landeskirchenausschuss oder das Bezirkskirchenamt.

Sieg der olympischen Idee

Kameradschaftliches Zusammensein der Kämpfer

Zum Abschluß der Olympischen Winterspiele, vereinten sich sämtliche Teilnehmer in der festlich geschmückten Kongreßhalle in Garmisch-Partenkirchen zu einem kameradschaftlichen Beisammensein. Inmitten dieses Ausklanges hielt der Reichssportführer

von Schammer-Osten

eine Ansprache zu Ehren der olympischen Sieger, in der er sagte:

„Das olympische Feuer ist erloschen, die Kämpfe sind beendet. Sie sind mit einer Härte ausgetragen worden wie wohl noch nie in der Geschichte der Olympischen Winterspiele. Sieger und Besiegte sind oft nur durch Sekunden und Zehntelpunkte voneinander geschieden. Aber, Kameraden, gibt es wirklich Gewinner und Unterlegene? Lassen Sie mich Umschau halten.

Wahrhaftig, ich sehe nur Sieger. Sieger über eine schwache und feige Moral, Sieger über Engherzigkeit und Mißgunst und schließlich auch Sieger über den Auerstand, der den Völkern ihre gemeinsame Idee abspriicht.

Wir haben auf den olympischen Festplätzen heftige Ge-fechte ausgetragen. Die Begleitmusik dieser Schlachten aber war nicht Donner der Geschütze, sondern der braulende Beifall einer enthusiastischen Menge. Wir sind Zeuge von erbitterten Kämpfen gewesen. Ihr Erfolg waren nicht Tränen von Witwen und Waisen, war vielmehr — ich bin glücklich, es festzustellen — die gemeinsame Freude aller.

Wir haben also erlebt, daß eine große Idee der Menschheit praktisch verwirklicht werden kann, wenn es nur Menschen gibt, die an ihrer Verwirklichung arbeiten. Wir haben alle miteinander bewiesen, daß es nur des guten Willens bedarf, um in der Achtung vor der Ehre des einzelnen die Ehre aller Völker zu sichern.

Sie, meine olympischen Siegerinnen und Sieger, sind gekrönt mit der höchsten Würde, die die völkerumfassende olympische Organisation zu vergeben hat. Damit sind Sie nun Fahnen-träger der olympischen Idee geworden. Auf Sie wird man schauen, wenn man vom Olympia redet. Ihre Namen stehen auf den Tafeln der Geschichte eingegraben. Sie sind den Lebenden ein immerwährender edler Ansporn und den Zukünftigen ein ehrfurchterweckendes Beispiel. Tragen Sie die olympische Idee in die Zukunft und damit in eine Zeit, die glücklicher als die heutige sein möge, und die ehrenvolle und friedliche Beziehungen unter den Menschen wie unter den Völkern als ganz selbstverständlich ansehen wird.“

Im Anschluß an den Reichssportführer ergriff der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees,

Graf Baillet-Latour,

das Wort. Er führte aus: „Der Zweck der Olympischen Spiele ist erstens, in der Jugend den Wunsch zu fördern, eine Form zu erreichen, die ihr erlaubt, eines Tages die Sieger der vorhergehenden Spiele zu schlagen, zweitens in den verschiedenen Ländern gewisse Sportzweige zu fördern,